

SATZUNG
DER GEMEINDE
Högersdorf

KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
**VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4**

FÜR DAS GEBIET

**"Nördlich der Dorfstraße und westlich und südlich
der Straße Ortsfelde"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.07.2021, folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "Nördlich der Dorfstraße und westlich und südlich der Straße Ortsfelde", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.07.2021.
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anbringen des Befreiungssatzes vom ... durch öffentlichen Bekanntmachungszeitpunkt am
2. Die folgende Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.07.2021 durch die Befreiung des Gemeindevertretung vom 27.07.2021 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 § 3a Abs. 2 Nr. 4 I VwV § 12 Abs. 2 Nr. 4 BGB von der Fristbeleihung der Öffentlichkeitsbefragung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 VwV § 3 Abs. 1 BauGB am 27.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.07.2021, den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie als Begleitdokument ist bei der Zentrale Planstelle (Tages-Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wird mit dem Hinweis des GEMEINDEHOEGLERSDORF * KREIS SEGEBERG * BÜRGERMEISTER am 27.07.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 unter der Niederschrift angelegt. Von der Auslegung werden interessierte Personen schriftlich oder zur Neierschau während der Auslegungszeit von 27.07.2021 bis 03.08.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 bei Bauaufsichtsbereichsbehörde (Bebauungsbehörde) eingekommen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planenfuhrte und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.vwv.de" ins Internet eingesetzt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 27.07.2021, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE HOEGLERSDORF
BÜRGERMEISTER

7. Es wird beschleinstigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurde mitgeteilt.

- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Art. 5) geändert.
Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2021 bis 03.08.2021 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) neu öffentlich ausgeliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abzugeben werden können. Die öffentliche Auslegung wird mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.08.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 in der Zeit vom 03.08.2021 bis 03.08.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 bei Bauaufsichtsbereichsbehörde (Bebauungsbehörde) eingekommen. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planenfuhrte und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.vwv.de" ins Internet eingesetzt.
oder Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch...

10. Die B-Plansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), während folgender Zeiten (Tage, Stunden) neu öffentlich ausgeliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abzugeben werden können. Die öffentliche Auslegung wird mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.08.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 in der Zeit vom 03.08.2021 bis 03.08.2021 in SGeG-Ha 27.07.2021 bei Bauaufsichtsbereichsbehörde (Bebauungsbehörde) eingekommen. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planenfuhrte und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.vwv.de" ins Internet eingesetzt.
11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgerufen und ist bekannt zu HOEGLERSDORF * KREIS SEGEBERG * BÜRGERMEISTER

- GEMEINDE HOEGLERSDORF
BÜRGERMEISTER

12. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie innerhalb des Gemeindegebietes und der Stelle, bei der der Plan mit Begründung und dem Text (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.07.2021 ... als Satzung GEMEINDE HOEGLERSDORF * KREIS SEGEBERG * BÜRGERMEISTER beschlossen und die Begründung durch (eigene) Beschluss geilligt.

- GEMEINDE HOEGLERSDORF
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 17.09.2020

